

## **41. Plenarsitzung im Thüringer Landtag am 19. Januar 2011**

### **Rede zu „Würdevolle, bedarfsgerechte und verfassungskonforme Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“**

#### **Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank Herr Staatssekretär für den Sofortbericht. Ich muss sagen, ich habe vermisst, dass Sie zum Punkt 1 a, b, c in irgendeiner Form Stellung nehmen, dass Sie zum Punkt d nichts sagen können, ist klar an dieser Stelle, weil wir einfach noch Informationen benötigen. Aber a, b, c ist eine Sache, die man gut hätte recherchieren können. Unser Antrag stammt vom September 2010, Sie haben es erwähnt. Die Kommunen abzufragen, welche freiwilligen Leistungen sie im Augenblick stemmen, die Kommunen abzufragen, über was für eine Höhe wir reden, die Kommunen abzufragen, was es denn heißt, wenn die Novellierung kommt, jeweils finanziell, ich glaube, dass ist möglich und wäre möglich gewesen und ich bedauere, dass es dazu jetzt keine weiteren Informationen gab. Warum diskutieren wir heute hier über Hartz IV. Ich glaube, es muss noch einmal dargestellt werden, was für eine Tragweite diese Reform eigentlich hat und dass es nicht reicht, wenn wir abwarten, was in Berlin dazu entschieden wird. Um die Zahl noch einmal zu nennen, 2009 haben in Thüringen fast 57.000 Aufstocker und Aufstockerinnen zusätzlich Hartz IV bekommen, um auf Sozialniveau arbeiten und leben zu können, weil ihr Lohn, den sie hier bezogen haben, nicht ausgereicht hat.

Wir haben in Thüringen über 133.000 Bedarfsgemeinschaften. Das sind mehr als genug Bürgerinnen und Bürger, die betroffen sind, und mehr als genug einzelne Gründe, um darüber hier auch zu reden. Nirgendwo, in keinem anderen Bundesland gibt es so viele Klagen vor den Sozialgerichten wie in Thüringen. Wir haben hier eine Quote von 8,5 Prozent. Das heißt, 8,5 Prozent derjenigen, die bei uns Hartz-IV bekommen, klagen am Ende vor einem Gericht.

Hartz-IV-Empfänger - das biete ich gern mal in die aktuelle Bildungsdebatte ein, wir reden auch über Bildungspolitik, eine der Arbeitsgemeinschaften, die der Staatssekretär gerade erwähnte, beschäftigt sich genau mit diesem Punkt - bekommen kein Schulgeld erstattet. Das heißt, ausgerechnet die Debatte über freie Schulen, die wir hier führen, dürfen in Thüringen angesichts der weitsichtigen Politik, die schwarz-rot hier führt, hat auch unmittelbare Folge für alle Hartz-IV Bedarfsgemeinschaften, insbesondere deren Kinder, den

vermutlich der Zugang zu den freien Schulen verwehrt wird, weil sie sich das höhere Schulgeld nicht leisten können haben. Ich kann Ihnen noch viele weitere Gründe nennen, warum es gut ist, hier darüber zu diskutieren. Jenseits davon, lassen Sie mich zu unserem Antrag kommen. Der erste Teil war sozusagen des Berichtersuchen, das ist, um genau zu sein, nicht erfüllt worden, zum einen weil keine Information da liegen, zum anderen, weil die Recherche nicht erfolgt ist. Punkte 2 und 3 sind Punkte, wir haben Ihnen wieder eine Neufassung vorgelegt, die wir sehr wohl vom heutigen Standpunkt aus noch beeinflussen können, obschon der Vermittlungsausschuss im Augenblick tagt.

Sie wissen alle, das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 das Grundsatzurteil gefällt, darin heißt es ich zitiere ganz kurz: „Es muss eine freihändige Satzung ohne empirische und methodische Fundierung geben, die ins Blaue hinein erfolgt, korrigiert werden.“ Diese hat es gegeben, diese soll korrigiert werden. Das ist Anliegen genau der Reform, die im Augenblick verhandelt wird. Da geht es zum einen um die Würde des Menschen, sie kennen die entsprechenden Festsetzungen im SGB II und im SGB XII. Erst im September hat es einen ersten Referentenentwurf gegeben, erste Informationen tröpfchenweise sind durchgedrungen. Erst im September haben wir gehört, wie schwarz-gelb gern das Bundesverfassungsgerichtsurteil umsetzen möchte. Das war weder nachvollziehbar noch transparent und das ist auch der Grund, warum die Entscheidung im Augenblick verschleppt wird. Dass es solange gedauert hat, spricht auch für die Arbeitsweise dieses Bundesministeriums.

Wir haben recht behalten, wir haben gesagt, dass dieses Thema weder Priorität hat bei schwarzgelb noch dass da vernünftig gearbeitet wird. Es ist nur traurig tatsächlich, wenn man als Opposition an dieser Stelle recht behalten muss. Wir haben heute 19 Tage nach der Frist, an dem das Gesetz eigentlich in Kraft hätte treten müssen, und das ist allein schwarz-gelb in Berlin zuzuweisen, dass es genau dahin gekommen ist. Ich bedauere sehr, dass es so ist. Ich kann mich jetzt im Endeffekt nur darauf verlassen, dass auf Bundesebene, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE die eklatanten Mängel im Vermittlungsausschuss entsprechend aufdecken.

Aber ich will noch mal vier Punkte nennen, die besonders wichtig sind bei genau diesen Verhandlungen. Erstens: Die Heranziehung von lediglich 15 Prozent statt der bisher üblichen 20 als Referenzhaushalte zur Abgrenzung unterer Einkommenschichten ist völlig willkürlich und wird vom 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag übrigens allein mit haushalts- politischen Überlegungen begründet; das muss man sich mal vorstellen.

Zweitens: Die geplante Absenkung der Leistungen für behinderte Erwachsene, die bei ihren Eltern leben, ist in jetziger Form schlicht verfassungswidrig. Drittens: Beim Bedarf für Mobilität muss die regelmäßige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs vollständig berücksichtigt werden. Sie sehen, wie viele verschiedene Ebenen das sind. Da gibt es noch die Neuregelung der Unterkunftskosten, wo man über Angemessenheit reden muss, und, und, und. Das sind viele kleine Punkte und Sie sehen, dass in den drei Arbeitsgemeinschaften eine Menge zu stemmen ist.

Jetzt noch einmal konkret zu unserem Antrag: Unser Berichtersuchen hat sich bezogen zum einen auf die Frage, wie betrifft das die Thüringer Kommunen und zum anderen die Verhandlung im Bundesrat; das muss ich jetzt nicht noch mal ergänzen. Was ich aber ergänzen möchte, ist, dass unsere Sozialverbände, der Paritätische zum Beispiel in Vorhand gegangen ist und bevor ein fertiges Bildungspaket auf dem Tisch lag, bereits sich bemüht hat, mit Jobcentern, mit Kommunen, mit Argen usw. an einem Tisch zu sitzen, um darüber zu reden, was das am Ende für die Empfängerinnen und Empfänger bedeuten kann. Ich finde das gut, dass man nicht nur darauf wartet, ein fertig geschnürtes Gesetzespaket zu bekommen, sondern dieses von vornherein auch mit zu beeinflussen. Diese Arbeit ist wichtig und ich begrüße an dieser Stelle, dass die Auseinandersetzung damit an vielen Stellen auch rechtzeitig begonnen hat und man nicht nur auf Ergebnisse wartet.

Was mir wichtig ist zum heutigen Zeitpunkt, drei Monate nach unserer ursprünglichen Initiative, hier über die Frage und die Bedeutung des Mindestlohnes zu reden. Wir hatten das Thema heute schon, fast alle EU-Staaten haben ihn. Das Europäische Parlament hat ihn gefordert, in den USA und Großbritannien gibt es ihn und so weiter und so fort. Allein in der Bundesrepublik wird beim Thema Mindestlohn nach wie vor das Gespenst vom Verlust von Millionen Arbeitsplätzen bemüht. Ich finde zu Unrecht. Meine Frage hier an dieser Stelle ist gar nicht mehr, ob wir einen flächendeckenden Mindestlohn brauchen, branchenspezifisch hin oder her. Die Frage ist also nicht, ob er kommt, sondern wann und wie. Ich bitte Sie einfach, auch Mut zu haben, an dieser Stelle aus Thüringen heraus entsprechende Signale zu setzen. Eine Mindestlohnkommission, wie es sie beispielsweise in Großbritannien gibt, das sehen Sie in unserem Antrag, könnte hier aus Vertretern der Sozialpartner, der Wissenschaft zusammengesetzt sein und genau diese Ängste, die da immer geschürt werden, auch umdrehen, könnte zeigen, dass sie nicht sinnvoll sind, sondern würde zeigen, dass der Niedriglohnbereich und diese 57.000 Aufstocker und Aufstockerinnen, die wir in Thüringen haben, genau durch solche sinnvollen politischen Maßnahmen auf einem sozialverträglichen Niveau arbeiten lassen. Vielen Dank.